



Chrischona Schweiz

Ein wachsendes Movement!

Dr. Peter Gloor | Leiter Chrischona Schweiz
Erlenstrasse 12 | CH-4416 Bubendorf
Tel. +41 (0)61 933 04 81
peter.gloor@chrischona.ch | www.chrischona.ch

Angaben zum Standard-Bewerbungsdossier für Bewerber/innen bei Chrischona Schweiz

Bitte reichen Sie ihre Bewerbung in elektronischer Form beim Leiter Chrischona Schweiz ein.

Folgende Unterlagen sollten im Bewerbungsdossier enthalten sein:

➤ **Bewerbungsschreiben**

Inkl. Motivation und Vorstellungen in Bezug auf die künftige Tätigkeit und die Mitarbeit bei Chrischona CH. Bitte skizzieren Sie auch Ihre besonderen theologischen Überzeugungen.

Folgende Fragen sind uns besonders wichtig:

- Rollenverständnis als Pastor/Jugendpastor
- Stellung der Frau in der Gemeinde – Frauen in Leitung und Verkündigung
- Stellung zur charismatischen Bewegung
- Überzeugung betreffend die Geistesgaben (Charismata)
- Tauffrage – wir praktizieren aus Überzeugung die Glaubenstaufe

➤ **Geistlicher Lebenslauf** (ausformuliert)

➤ **Tabellarischer Lebenslauf mit Bild**

Persönliche Daten, Daten zu Ausbildungen und beruflichen Tätigkeiten, Fremdsprachen.

➤ **Persönlichkeitsprofil**

Sofern vorhanden, z.B. DISG Profil (Persolog) GPI oder ein anderes.

➤ **Zeugnisse**

Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse.

➤ **2 - 3 Predigtaufnahmen**

Link oder Dropbox – sofern vorhanden.

➤ **2 - 3 Referenzadressen**

Personen, bei denen wir vertrauliche Auskünfte und Einschätzungen über Sie einholen können.

Beschreibung zu unserem Vorgehen in der Evaluation von Bewerbern

Wenn wir als Leitung Schweiz aufgrund einer Bewerbung den Eindruck gewinnen, dass der Bewerber möglicherweise gute Voraussetzungen für eine der zu besetzenden Stellen mitbringt, erfolgen nähere Abklärungen (Einholen von Referenzen und anschliessend Vorstellungsgespräch mit zwei Personen aus der Leitung Chrischona CH).

Wenn sich die Einschätzung, dass sich der Bewerber eignen könnte, durch diese Abklärungen bestätigt, initiieren wir das Gespräch zwischen Bewerber(-Ehepaar) und der betreffenden Gemeindeleitung. Wenn sich nach einem oder mehreren Gesprächen Bewerber und Gemeindeleitung einigen und eine Zusammenarbeit sehen können, kommt die Anstellung zustande. Beide, sowohl die Gemeindeleitung als auch der Bewerber, müssen ihr Ja bzw. ihr Nein zu einer Zusammenarbeit schriftlich z.Hd. der Leitung Schweiz begründen.

Wenn die Abklärungen nicht erfolgreich sind, prüfen wir - wenn möglich - weitere Optionen oder sagen dem Bewerber ab.

Wir haben mit diesem System in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Vorselektion von Bewerbern für die in Frage kommenden Stellen geschieht durch die Leitung Schweiz. Der **definitive Entscheid**, ob es zu einer Anstellung vor Ort kommt oder nicht, fällt aufgrund der Rückmeldungen der zuständigen Gemeindeleitung und der sich bewerbenden Person nach dem Vorstellungsgespräch vor Ort.

Anstellungsträger ist Chrischona Schweiz. Es gelten die Anstellungsbedingungen und die Gehaltsordnung von Chrischona Schweiz.

Dr. Peter Gloor
Leiter Chrischona Schweiz